

Anlage 30

Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies

vom 08.09.2017
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Gender Studies mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO)

Seminare und Übungen sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG).

In allen Seminaren und Übungen der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von der oder dem Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem Dozenten oder der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Studierende ab dem 5. Fachsemester können als wichtigen Grund auch geltend machen, dass gleichzeitig eine Pflichtveranstaltung stattfindet und sowohl diese als auch die betreffende Veranstaltung im aktuellen Semester besucht werden müssen, um eine unzumutbare Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem oder der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

(2) Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit und aktiver Teilnahme, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

3. Empfehlungen für das Studium der Gender Studies

Ausreichende Englischkenntnisse.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen grundlegende Kenntnisse, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Kulturwissenschaften und Geschlechterforschung vermittelt werden, die nicht nur für Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern auch für Naturwissenschaften relevant sind. Das Studium zielt auf den Erwerb von analytischen Fähigkeiten zu Geschlechterperspektiven und deren Interdependenzen mit anderen wirksamen Ordnungsmustern wie etwa Ethnizität, Alter, Sexualität oder soziale Klasse/Schicht in verschiedenen gesellschaftlichen Praxis- und Diskursfeldern. Relevant sind zudem Gleichstellungs- und Antidiskriminierungskonzepte sowie die Bedeutung geschlechterreflektierender Kompetenzen in Kultur, Verwaltung, Politik und Unternehmen vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese und Veränderungsmöglichkeiten. Die Ausbildung trans- und interdisziplinärer Kompetenzen sowie internationale Perspektiven und eine enge Zusammenarbeit mit internationalen WissenschaftlerInnen und ExpertInnen sind ein integraler Bestandteil des Studiums.

5. Gender Studies als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse der Geschlechterforschung und Kulturtheorien. Es werden Einsichten in die Zusammenhänge von Disziplin, Gegenstandsbestimmungen und Fragestellungen in Hinsicht auf die Geschlechterforschung vermittelt sowie Fragen und Problemstellungen von Bildung, deren Begriffe, Theorien, Geschichte und Institutionen. Einsichten in transkulturelle Diskurse und global wirksame Genderpolitiken werden erarbeitet mit dem Ziel einer Entwicklung interkultureller Kompetenzen sowie komparativer analytischer Fähigkeiten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
gen010 Grundlagen der Geschlechterforschung	BM 1	1 SE und 1 T	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
gen020 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechterforschung	BM 2	1 SE mit integrierter VL und 1 UE Statt einer Übung kann ein Tutorium angerechnet werden.	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen022 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechterforschung	BM 2	1 SE mit integrierter VL und 1 UE Statt einer Übung kann ein Tutorium angerechnet werden.	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen030 Gender und Bildung	BM 3	1 VL und 1 SE Statt einer der beiden Veranstaltungen kann ein Tutorium angerechnet werden.	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen032 Gender und Bildung	BM 3	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 SE Statt einer der beiden Veranstaltungen kann ein Tutorium angerechnet werden	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio

gen040 Transnational Perspectives in Gender Studies	BM 4	1 VL/SE und 1 UE oder 2 SE Optional kann eine Auslandsexkursion eine der beiden Veranstaltungen ersetzen	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio optional 1 Exkursionsbericht
gen042 Transnational Perspectives in Gender Studies	BM 4	1 VL/SE und 1 UE oder 2 SE Optional kann eine Auslandsexkursion eine der beiden Veranstaltungen ersetzen	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio optional 1 Exkursionsbericht
Gesamt			30	

Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit max. vier Teilleistungen (6 KP) oder fünf Teilleistungen (9 KP). Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Der Exkursionsbericht umfasst 10 bis 15 Seiten (9 KP). Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltung zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

In Tutorien werden keine Prüfungsleistungen erbracht.

6. Gender Studies als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die in den Basismodulen vorgestellten disziplinübergreifenden Frage- und Problemstellungen der Geschlechterforschung exemplarisch erfassen und entwickeln. Bereits erworbene Genderkompetenzen sollen vertieft und in transdisziplinären Dialogen die Bedeutung von Geschlechterperspektiven vermittelt werden.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. Aus den Wahlpflichtmodulen „Forschendes Lernen in Gender Studies“ (gen210/212) und „Genderkompetenzen in Theorie und Praxis (gen250/252) ist eines im Umfang von 6 Kreditpunkten, das andere im Umfang von 9 Kreditpunkten zu wählen, von den übrigen Wahlpflichtmodulen sind zwei Module, eines im Umfang von 6 Kreditpunkten und eines im Umfang von 9 Kreditpunkten, zu belegen.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
gen210 Forschendes Lernen in Gender Studies	AM 1	Wahl- pflicht	1 SE und 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Projektbericht und 1 Präsentation
gen212 Forschendes Lernen in Gender Studies	AM 1	Wahl- pflicht	1 SE und 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Projektbericht und 1 Präsentation
gen220 Geschlecht und Moderne	AM 2	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche

			2 SE Ergänzung durch 1 T möglich		Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen222 Geschlecht und Moderne	AM 2	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen230 Geschlecht und kulturelle Repräsentationen	AM 3	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen232 Geschlecht und kulturelle Repräsentationen	AM 3	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen240 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	AM 4	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen242 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	AM 4	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen250 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	AM 5	Wahl- pflicht	1 SE und 1 T/UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen252 Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	AM 5	Wahlpflicht	1 SE und 1 T/UE	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen260 Freies Modul zur fachlichen Vertiefung	AM 6	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
gen262 Freies Modul zur fachlichen Vertiefung	AM 6	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Gesamt				30	

Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit max. vier Teilleistungen (6 KP) oder max. fünf Teilleistungen (9 KP). Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Ein Projektbericht dokumentiert Ergebnisse und methodisches Vorgehen der eigenen Forschungsarbeit, er umfasst max. 25 Seiten (6 KP) oder max. 35 Seiten (9 KP). Eine Präsentation dauert max. 20 Minuten. Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltung zu erbringen.

7. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen bei einer oder einem für das Praktikum Prüfungsberechtigten in Form eines Selbststudiums organisiert werden.

8. Praktikum

Studierenden, die Gender Studies als 60-KP-Fach belegen, wird empfohlen, ein Praktikum durchzuführen, das ihnen geschlechterperspektivische Einblicke in relevante Arbeits- und Berufsfelder ermöglicht. Das Praktikum wird in einem Seminar vor- und nachbereitet (im Umfang von 3 KP).

9. Professionalisierungsbereich

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich Module zu belegen, die ihre jeweiligen Fokussierungen in der Geschlechterforschung theoretisch und methodisch vertiefen.

10. Bachelorarbeit im Fach Gender Studies

Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen. Sie wird durch eine Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet.